



Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren¹

29.09.2023

Finanzmarktteilnehmer: Siemens Fonds Invest GmbH [LEI: 529900K7OT8W30JJ6420]²

Zusammenfassung

Die Siemens Fonds Invest GmbH [LEI: 529900K7OT8W30JJ6420] berücksichtigt in ihrer Rolle als Finanzmarktteilnehmer die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Sie trifft Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass ihre Investitionen grundsätzlich Mindeststandards in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien erfüllen. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Siemens Fonds Invest GmbH. Die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Investitionsentscheidungen können nachteilige – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf ESG-Faktoren (Environmental, Social, and Governance) hervorrufen, dazu beitragen oder direkt mit nachteiligen Auswirkungen verbunden sein. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators) messbar gemacht. Die zentralen Faktoren, die bei der Messung der Nachhaltigkeit und der sozialen Auswirkungen einer Investition in einem Unternehmen oder einer Geschäftstätigkeit berücksichtigt werden, umfassen unter anderem Umweltaspekte, soziale und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wirken sich negativ auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren aus. So könnten Investitionen in bestimmte Industrien oder Unternehmen negative Auswirkungen auf die Umwelt haben (z.B. durch Erhöhung der

¹ gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Art. 4 bis 10 der Verordnung 2022/1288

² Siemens Fonds Invest GmbH ist Finanzmarktteilnehmer und - aufgrund der seit 15. Oktober 2021 erbrachten Anlageberatung im Bereich Private Equity - auch Finanzberater. In Artikel 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor zählen zu den Finanzmarktteilnehmern u.a. Verwaltungsgesellschaften für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Verwaltungsgesellschaften) und Verwalter alternativer Investmentfonds (alternative investment fund manager, AIFM). In derselben Verordnung wird ein Finanzberater definiert als ein AIFM, der Anlageberatung gemäß Artikel 6 Absatz 4 Buchstabe b Ziffer i der Richtlinie 2011/61/EU anbietet.

Treibhausgasemissionen oder Verschmutzung), sich negativ auf soziale Aspekte auswirken (z.B. durch Unterstützung von Unternehmen, die Kinderarbeit oder unfaire Arbeitspraktiken nutzen) oder schlechte Governance-Praktiken fördern (z.B. durch Unterstützung von Unternehmen mit schwachen Kontrollmechanismen oder hoher Korruptionsanfälligkeit). Die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) der EU (Verordnung (EU) 2019/2088)³ – im nachfolgenden Text die Offenlegungsverordnung genannt - erfordert, dass Finanzmarktteilnehmer diese potenziellen nachteiligen Auswirkungen offenlegen und Strategien darlegen, wie sie diese in ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren näher beschrieben. Darüber hinaus wird auf die Mitwirkungspolitik und international anerkannte Standards Bezug genommen.

Die Geschäftsführung der Siemens Fonds Invest GmbH hat die in dieser Erklärung beschriebenen Strategien zu Feststellung, Priorisierung und zum Umgang mit den PAI-Indikatoren in den Investitionsprozessen am 28.06.2023 genehmigt. Ergänzt wird diese Strategie durch die ESG-Policy der Siemens Fonds Invest GmbH, die am 19.10.2020 erstmals von der Geschäftsleitung der Siemens Fonds GmbH genehmigt wurde und in welcher der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie das Vorgehen zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgehalten sind.

Die Siemens Fonds Invest GmbH hat Prozesse und Verfahren zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren implementiert, um sicherzustellen, dass die Investitionen grundsätzlich Mindeststandards in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien erfüllen. Die Überwachung der Einhaltung der Kriterien erfolgt vor Erwerb der Vermögenswerte als auch fortlaufend durch das Portfoliomanagement. Die Geschäftsführung wird darüber informiert.

Die Messung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt mittels den in Annex 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 definierten obligatorischen PAI-Indikatoren sowie den beiden zusätzlichen Indikatoren „Emissionen von Luftschadstoffen“ (Tabelle 2, Indikator 2) und „Unfallquote“ (Tabelle 3, Indikator 2). Die Fonds mit ökologischen und / oder sozialen Merkmalen sehen in den vorvertraglichen Dokumenten eine verpflichtende PAI-Berücksichtigung auf Fondsebene vor, über die im jeweiligen Jahresbericht des Fonds berichtet wird.

In Ihrer Mitwirkungspolitik werden u.a. die Ausübung von Stimmrechten und Engagement-Maßnahmen bei Themen beschrieben, die sich nachteilig auf ESG-Faktoren auswirken können.

Die Siemens Fonds Invest GmbH orientiert sich an verschiedenen Standards zur Einhaltung der jeweils festgelegten Regeln in den Bereichen verantwortungsvolle Unternehmensführung, Sorgfaltspflicht und Berichterstattung. Neben unserer ESG-Policy, die grundsätzlich für alle Assets under Management gilt, berücksichtigt die Mehrzahl unserer Publikumsfonds die globalen Rahmenwerke UNGC Prinzipien, OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und ILO-Kernarbeitsnormen. Daneben berücksichtigen wir das Verbändekonzept zum Zielmarkt und sind den UN Principles for Responsible Investment als Unterzeichner verpflichtet.

Die Siemens Fonds Invest GmbH bezieht Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Vergütungspolitik ein.

³ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR – Sustainable Finance Disclosure Regulation) (Offenlegungsverordnung)

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Im Zusammenhang mit der Offenlegungsverordnung beziehen sich PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators) auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf ESG-Faktoren (Environmental, Social, and Governance). Diese zentralen Faktoren, die bei der Messung der Nachhaltigkeit und der sozialen Auswirkungen einer Investition in einem Unternehmen oder einer Geschäftstätigkeit berücksichtigt werden, können Umweltaspekte, soziale und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung umfassen.

Die Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird erstmals zum 30. Juni 2023 für das vergangene Kalenderjahr veröffentlicht. Bei der erstmaligen Erklärung entfällt die Betrachtung der Auswirkungen gegenüber dem vorangegangenen Jahr.

Die Messung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt mittels den in Annex 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 definierten obligatorischen Indikatoren sowie den beiden zusätzlichen Indikatoren „Emissionen von Luftschadstoffen“ (Tabelle 2, Indikator 2) und „Unfallquote“ (Tabelle 3, Indikator 2). Weitere Indikatoren werden aktuell nicht verwendet.

Für jeden dieser Indikatoren sind Informationen beigefügt, um die Maßnahmen zu beschreiben, welche die Siemens Fonds Invest GmbH ergriffen hat, und ggf. die Maßnahmen, die sie zu ergreifen plant bzw. die Ziele, die sie sich gesetzt hat, um die wichtigsten festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern.

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD					
NACHHALTIGKEITSINDIKATOR FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN	MESSGRÖSSE	AUS- WIRKUNGEN [2022]	AUS- WIRKUNG EN [2021]	ERLÄUTERUNG	ERGRIFFENE UND GEPLANTE MASSNAHMEN UND ZIELE FÜR DEN NÄCHSTEN BEZUGSZEITRAUM
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN					
Treibhausgasemissionen					
1. THG-Emissionen - Scope 1 Treibhausgasemissionen	Scope-1- Treibhausgasemissionen	586.074,779 Tonnen	NA	Aufgrund der aktuell noch nicht vollständigen und qualitativ ausreichenden Datenverfügbarkeit liegen nicht für alle Investitionen Werte vor. Die Abdeckungsquote der Datenverfügbarkeit liegt bei 62,84%.	Unter Bezugnahme auf international anerkannte Standards integriert unser ESG-Bewertungssystem kontinuierlich die PAIs 1-6 in unser internes Überwachungssystem. Strategie & Ausschlüsse Für ein Finanzprodukt streben wir zusätzlich eine Reduktion der CO2-

THG-Emissionen - Scope 2 Treibhausgasemissionen	Scope-2- Treibhausgasemissionen	83.640,997 Tonnen	NA	Aufgrund der aktuell noch nicht vollständigen und qualitativ ausreichenden Datenverfügbarkeit liegen nicht für alle Investitionen Werte vor. Die Abdeckungsquote der Datenverfügbarkeit liegt bei 62,84%.	Emissionen gegenüber dem Anlageuniversum an. Stimmrechtsausübung Im Rahmen der Stimmrechtsausübung berücksichtigen wir bei allen Abstimmungen in Nordamerika und Europa Nachhaltigkeitsthemen, zu denen auch die Reduktion von Treibhausgasemissionen gehört.
THG-Emissionen - Scope 3 Treibhausgasemissionen	Scope-3- Treibhausgasemissionen	2.663.492,058 Tonnen	NA	Aufgrund der aktuell noch nicht vollständigen und qualitativ ausreichenden Datenverfügbarkeit liegen nicht für alle Investitionen Werte vor. Die Abdeckungsquote der Datenverfügbarkeit liegt bei 62,66%.	Engagement Im Rahmen unserer Engagement-Strategie betreibt unser ESG-Dienstleister Engagement mit den Unternehmen mit den höchsten Treibhausgasemissionen für unsere investierten Portfolien. Weitere Maßnahmen Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant, aber für Emittenten mit auffälligen Werten können weitere Schritte eingeleitet werden. Konkrete Ziele im Sinne von nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 9 der Offenlegungsverordnung werden nicht verfolgt.
THG-Emissionen insgesamt	THG-Emissionen insgesamt	3.328.183,689 Tonnen	NA	Aufgrund der aktuell noch nicht vollständigen und qualitativ ausreichenden Datenverfügbarkeit liegen nicht für alle Investitionen Werte vor. Die Abdeckungsquote der Datenverfügbarkeit liegt bei 61,92%.	
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	265,520 Tonnen je 1 Mio. € Umsatz	NA	NA	
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	574,832 Tonnen pro Mio. EUR	NA	NA	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	5,4%	NA	NA	
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die	68,8%	NA	Investitionen ohne vorhandene Daten wurden bei der Berechnung dieser Kennzahl aus dem Nenner	

Energiequellen - Konsum und Produktion	investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen			(gegenwärtiger Wert aller Investitionen) herausgerechnet.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - Sektor A	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,026 GWh pro. mio. EUR	NA	Investitionen ohne vorhandene Daten wurden bei der Berechnung dieser Kennzahl aus dem Nenner (gegenwärtiger Wert aller Investitionen) herausgerechnet.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - Sektor B	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,605 GWh pro. mio. EUR	NA	Investitionen ohne vorhandene Daten wurden bei der Berechnung dieser Kennzahl aus dem Nenner (gegenwärtiger Wert aller Investitionen) herausgerechnet.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - Sektor C	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - Verarbeitendes Gewerbe	0,599 GWh pro. mio. EUR	NA	Investitionen ohne vorhandene Daten wurden bei der Berechnung dieser Kennzahl aus dem Nenner (gegenwärtiger Wert aller Investitionen) herausgerechnet.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - Sektor D	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - Energieversorgung	5,103 GWh pro. mio. EUR	NA	Investitionen ohne vorhandene Daten wurden bei der Berechnung dieser Kennzahl aus dem Nenner (gegenwärtiger Wert aller Investitionen) herausgerechnet.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - Sektor E	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird,	1,239 GWh pro. mio. EUR	NA	Investitionen ohne vorhandene Daten wurden bei der Berechnung dieser Kennzahl aus dem Nenner

	aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung			(gegenwärtiger Wert aller Investitionen) herausgerechnet.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - Sektor F	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - Bau	0,139 GWh pro. mio. EUR	NA	Investitionen ohne vorhandene Daten wurden bei der Berechnung dieser Kennzahl aus dem Nenner (gegenwärtiger Wert aller Investitionen) herausgerechnet.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren – Sektor G	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,150 GWh pro. mio. EUR	NA	Investitionen ohne vorhandene Daten wurden bei der Berechnung dieser Kennzahl aus dem Nenner (gegenwärtiger Wert aller Investitionen) herausgerechnet.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - Sektor H	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - Verkehr und Lagerei	0,566 GWh pro. mio. EUR	NA	Investitionen ohne vorhandene Daten wurden bei der Berechnung dieser Kennzahl aus dem Nenner (gegenwärtiger Wert aller Investitionen) herausgerechnet.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - Sektor L	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen	0,633 GWh pro. mio. EUR	NA	Investitionen ohne vorhandene Daten wurden bei der Berechnung dieser Kennzahl aus dem Nenner (gegenwärtiger Wert aller Investitionen) herausgerechnet.

7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.	0,3%	NA	Aufgrund der aktuell noch nicht vollständigen und qualitativ ausreichenden Datenverfügbarkeit liegen nicht für alle Investitionen Werte zu den Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, vor.	Unter Bezugnahme auf international anerkannte Standards integriert unser ESG-Bewertungssystem kontinuierlich die PAIs 7-9 in unser internes Überwachungssystem. Ausschlüsse Verstöße gegen die UN Global Compact (UNGC)-Prinzipien sowie die Beteiligung an bestimmten Geschäften und Verhaltensweisen führen bei der Mehrzahl unserer Publikumsfonds zum Ausschluss von Titeln aus dem Investitionsuniversum.
Wasser					
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	19,400 Tonnen pro mio. EUR	NA	Investitionen ohne vorhandene Daten wurden bei der Berechnung dieser Kennzahl aus dem Nenner (gegenwärtiger Wert aller Investitionen) herausgerechnet.	Stimmrechtsausübung Im Rahmen der Stimmrechtsausübung berücksichtigen wir bei allen Abstimmungen in Nordamerika und Europa Nachhaltigkeitsthemen, zu denen auch die UNGC-Prinzipien und OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen gehören.
Abfall					
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,070 Tonnen pro mio. EUR	NA	Investitionen ohne vorhandene Daten wurden bei der Berechnung dieser Kennzahl aus dem Nenner (gegenwärtiger Wert aller Investitionen) herausgerechnet.	Engagement Im Rahmen unser Engagement-Strategie betreibt unser ESG-Dienstleister Engagement mit Unternehmen, die Kontroversen aufweisen. Weitere Maßnahmen Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant, aber Emittenten mit auffälligen Werten können weiteren Analysen unterzogen werden. Konkrete Ziele im Sinne von nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 9 der Offenlegungsverordnung werden nicht verfolgt.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung					
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die	0,2%	NA		Unter Bezugnahme auf international anerkannte Standards integriert unser ESG-Bewertungssystem kontinuierlich die

Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren				PAIs 10-13 in unser internes Überwachungssystem.
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	22,7%	NA		<p>Ausschlüsse Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien sowie die Beteiligung an bestimmten Geschäften und Verhaltensweisen führen bei der Mehrzahl unserer Publikumsfonds zum Ausschluss von Titeln aus dem Investitionsuniversum.</p> <p>Engagement Im Rahmen unser Engagement-Strategie betreibt unser ESG-Dienstleister Engagement mit Unternehmen, die Kontroversen aufweisen.</p> <p>Stimmrechtsausübung Im Rahmen der Stimmrechtsausübung berücksichtigen wir bei allen Abstimmungen in Nordamerika und Europa Nachhaltigkeitsthemen, zu denen auch die UNGC Prinzipien, OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und ILO-Kernarbeitsnormen gehören.</p>
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	15,4%	NA	Investitionen ohne vorhandene Daten wurden bei der Berechnung dieser Kennzahl aus dem Nenner (gegenwärtiger Wert aller Investitionen) herausgerechnet.	<p>Weitere Maßnahmen Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant, aber falls Unregelmäßigkeiten auftreten, können weitere Schritte eingeleitet werden. Konkrete Ziele im Sinne von nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 9 der Offenlegungsverordnung werden nicht verfolgt.</p>
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	36,0%	NA	Investitionen ohne vorhandene Daten wurden bei der Berechnung dieser Kennzahl aus dem Nenner (gegenwärtiger Wert aller Investitionen) herausgerechnet.	
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen,	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der	0,0%	NA		Unter Bezugnahme auf international anerkannte Standards integriert unser ESG-Bewertungssystem kontinuierlich

Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind			<p>den PAI 14 in unser internes Überwachungssystem.</p> <p>Ausschluss Unsere ESG-Policy schließt für den Großteil unserer Asset under Management-Investitionen in Unternehmen aus, die an der Produktion oder Entwicklung kontroverser Waffen beteiligt sind.</p> <p>Stimmrechtsausübung Im Rahmen der Stimmrechtsausübung berücksichtigen wir bei allen Abstimmungen in Nordamerika und Europa Nachhaltigkeitsthemen, zu denen auch kontroverse Waffen gehören.</p> <p>Engagement Im Rahmen unser Engagement-Strategie betreibt unser ESG-Dienstleister Engagement mit Unternehmen, die Kontroversen aufweisen.</p> <p>Weitere Maßnahmen Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant. Konkrete Ziele im Sinne von nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 9 der Offenlegungsverordnung werden nicht verfolgt.</p>
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen				
Umwelt				
15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	297,365 Tonnen pro mio. EUR	NA Investitionen ohne vorhandene Daten wurden bei der Berechnung dieser Kennzahl aus dem Nenner (gegenwärtiger Wert aller Investitionen) herausgerechnet.	<p>Unter Bezugnahme auf international anerkannte Standards integriert unser ESG-Bewertungssystem kontinuierlich den PAI 15 in unser internes Überwachungssystem.</p> <p>Strategie & Ausschlüsse Für ein Finanzprodukt streben wir eine Reduktion der CO2-Emissionen gegenüber dem Anlageuniversum an. Unsere Publikumsfonds schließen Staatsanleihen aus, für welche kein Paris-Klimaschutzabkommen vorliegt.</p> <p>Weitere Maßnahmen</p>

					Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant, aber für Emittenten mit auffälligen Werten können weitere Schritte eingeleitet werden. Konkrete Ziele im Sinne von nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 9 der Offenlegungsverordnung werden nicht verfolgt.
Soziales					
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (<relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,5%	NA		<p>Unter Bezugnahme auf international anerkannte Standards integriert unser ESG-Bewertungssystem kontinuierlich den PAI 16 in unser internes Überwachungssystem.</p> <p>Ausschlüsse Verstöße gegen die Demokratie und Menschenrechte führen bei der Mehrzahl unserer Publikumsfonds zum Ausschluss von Staatsanleihen aus dem Investitionsuniversum.</p> <p>Weitere Maßnahmen Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant, aber falls Unregelmäßigkeiten auftreten, können weitere Schritte eingeleitet werden. Konkrete Ziele im Sinne von nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 9 der Offenlegungsverordnung werden nicht verfolgt.</p>
Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Fossile Brennstoffe					
17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	NA	NA	Für die Investitionen in Immobilien liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine hinreichenden Informationen vor. Vor diesem Hintergrund ist kein Ausweis einer aussagekräftigen Kennzahl möglich.	Die Anwendung ist gegenwärtig nicht möglich, da die relevanten Daten von Datenanbietern für direkte und indirekte Immobilieninvestitionen derzeit nicht bereitgestellt werden können. Zusätzlich fehlt die notwendige Transparenz in Bezug auf die spezifischen Immobilientitel, die in den von uns investierten Zielfonds enthalten sind, um
Energieeffizienz					

18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	NA	NA	eine Beurteilung dieser Faktoren durchführen zu können. Mit Blick in die Zukunft gehen wir von einer verbesserten Datenverfügbarkeit aus.
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren				
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN				
Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	8,964 Tonnen pro mio. EUR	NA	Investitionen ohne vorhandene Daten wurden bei der Berechnung dieser Kennzahl aus dem Nenner (gegenwärtiger Wert aller Investitionen) herausgerechnet. Unter Bezugnahme auf international anerkannte Standards integriert unser ESG-Bewertungssystem kontinuierlich diesen PAI-Indikator in unser internes Überwachungssystem. Weitere Maßnahmen Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant, aber für Emittenten mit auffälligen Werten können weitere Schritte eingeleitet werden. Konkrete Ziele im Sinne von nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 9 der Offenlegungsverordnung werden nicht verfolgt.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG				
Unfallquote	Unfälle pro mio. gearbeitete Stunden (pro investierter Million EUR)	0,000	NA	Gesamtzahl der meldepflichtigen Unfälle (TRIR) pro eine Million Arbeitsstunden. Die TRIR umfasst Todesfälle, Verletzungen mit Arbeitsausfall, Verletzungen mit Arbeitseinschränkung und Verletzungen durch medizinische Behandlung pro investierter Million EUR. Berechnet als gewichteter Durchschnitt der Gesamtzahl der meldepflichtigen Unfälle pro Unternehmen, geteilt durch den letzten verfügbaren Unternehmenswert. Unter Bezugnahme auf international anerkannte Standards integriert unser ESG-Bewertungssystem kontinuierlich diesen PAI-Indikator in unser internes Überwachungssystem. Ausschluss Verstöße gegen Sicherheit und Gesundheit führen bei der Mehrzahl unserer Publikumsfonds zum Ausschluss von Titeln aus dem Investitionsuniversum. Weitere Maßnahmen Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant, aber falls Unregelmäßigkeiten auftreten, können weitere Schritte eingeleitet werden. Konkrete Ziele im Sinne von nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 9 der

Investitionen ohne vorhandene Daten wurden bei der Berechnung dieser Kennzahl aus dem Nenner (gegenwärtiger Wert aller Investitionen) herausgerechnet.

Offenlegungsverordnung werden nicht verfolgt.

The Value Group Sustainability GmbH hat die verpflichtenden und zusätzlichen Indikatoren zugeordnet und dabei plausible Proxies genutzt, wenn berichtete und offengelegte Daten fehlen. Weiterführende Angaben zum ESG-Ansatz inklusiver der Definitionen der Ausschlusskriterien finden sich im Appendix zu dieser Erklärung.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Strategien im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren sind in der ESG-Politik der Siemens Fonds Invest GmbH beschrieben.

Dazu zählen u.a. generelle Ausschluss- und Best-in-Class-Auswahlverfahren für Investments sowie Stimmrechtsausübungen.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen sich auf die möglichen negativen Auswirkungen, die Investitionsentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren haben können. Zum Beispiel könnten Investitionen in bestimmte Industrien oder Unternehmen negative Auswirkungen auf die Umwelt haben (z.B. durch Erhöhung der Treibhausgasemissionen oder Verschmutzung), negative soziale Auswirkungen haben (z.B. durch Unterstützung von Unternehmen, die Kinderarbeit oder unfaire Arbeitspraktiken nutzen) oder schlechte Governance-Praktiken fördern (z.B. durch Unterstützung von Unternehmen mit schwachen Kontrollmechanismen oder hoher Korruptionsanfälligkeit). Die Offenlegungsverordnung erfordert, dass Finanzmarktteilnehmer diese potenziellen nachteiligen Auswirkungen offenlegen und Strategien darlegen, wie sie diese in ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen.

Die Geschäftsführung der Siemens Fonds Invest GmbH hat die in dieser Erklärung beschriebenen Strategien zu Feststellung, Priorisierung und zum Umgang mit den PAI-Indikatoren in den Investitionsprozessen am 28.06.2023 genehmigt. Ergänzt wird diese Strategie durch die ESG-Policy der Siemens Fonds Invest GmbH, die am 19.10.2020 erstmals von der Geschäftsleitung der Siemens Fonds GmbH genehmigt wurde und in welcher der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie das Vorgehen zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgehalten sind.

Die Überwachung der Einhaltung der Kriterien erfolgt vor Erwerb der Vermögenswerte als auch fortlaufend durch das Portfoliomanagement. Die Geschäftsführung wird darüber informiert. Wir haben Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass unsere Investitionen grundsätzlich Mindeststandards in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien erfüllen.

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale auf Unternehmensebene über alle Anlageklassen hinweg wird maßgeblich durch die Messung und Überwachung der aggregierten quantitativen PAI-Indikatoren sowie der verbindlichen Elemente der ESG-Policy (Ausschlüsse, normbasiertes Screening) gewährleistet. Unsere ESG-Policy beschreibt den Rahmen, der unseren Ansatz für verantwortungsbewusste Investitionen und ESG/Nachhaltigkeit regelt und ist abrufbar unter www.siemens.de/fonds.

Da die verwalteten Anlageklassen sehr heterogen sind, werden darüber hinaus bei Investitionsentscheidungen für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unterschiedliche Maßnahmen je nach Anlageklasse getroffen. Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale unserer Publikums- und Spezialfonds wird maßgeblich gewährleistet durch die Messung und Überwachung der quantitativen PAI-Indikatoren sowie der verbindlichen Elemente der ESG-Strategie, welche in Abhängigkeit des Mandates definiert ist. Diese ESG-Strategie umfasst aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien mit Bezug zu nachteiligen Auswirkungen wie kontroverse Aktivitäten sowie einen normbasierten Screening-Ansatz im Umgang mit Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen.

Fonds können darüber hinaus eine Best-in-Class-Selektion durchführen und die am schlechtesten bewerteten Investments vermeiden, um wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu mindern. Darüber hinaus können fondsbezogene ESG-Strategien, beispielsweise in Bezug auf die CO₂-Intensität, zur Identifizierung und anschließender Reduzierung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen führen. Weitere Informationen sind in den vorvertraglichen Informationen zu den einzelnen Finanzprodukten enthalten.

Investoren eines Spezialfonds können die ESG-Strategie ihren Vorstellungen entsprechend individualisieren, welche die Siemens Fonds Invest GmbH entsprechend umsetzt und deren Einhaltung überwacht.

Wesentliche nachteilige Auswirkungen werden im Rahmen unserer Mitwirkungspolitik über die Ausübung von Stimmrechten bei Hauptversammlungen und über den Engagementprozess adressiert und gegebenenfalls gemindert. Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt Mitwirkungspolitik zu finden.

Durch die Anwendung dieser Strategien vor jeder Investition streben wir an, Investitionen in Unternehmen mit wesentlichen nachteiligen Auswirkungen zu begrenzen. Die Identifizierung hoher wesentlicher nachteiliger Auswirkungen auf Umwelt- und Sozialfaktoren kann einen Anlass für Maßnahmen im Rahmen unserer Mitwirkungspolitik darstellen, einschließlich Abstimmungen und Engagement, um diese Auswirkungen zu mindern. Hohe nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können letztlich zu Desinvestitionen führen. Die Überwachung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ist abhängig von der Datenverfügbarkeit und -qualität.

Messung und Bewertung

Um die Einhaltung der ESG-Strategie systematisch sicherzustellen, arbeitet die Siemens Fonds Invest GmbH mit der The Value Group Sustainability GmbH zusammen. Sie ist ein Anbieter von ESG-Bewertungen und individuellen Dienstleistungen und unterstützt uns bei der Analyse der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der Umsetzung unserer ESG-Strategie.

Die Bewertung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ist in unserem ESG-Bewertungssystem unter Bezugnahme auf international anerkannte

Standards integriert und lässt sich wie folgt zusammenfassen. Als Ausgangspunkt wenden wir normbasierte Screenings an, um Unternehmen zu identifizieren, deren Geschäftspraktiken erhebliche schädliche Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance haben. Diese können Unternehmen betreffen, die Kinderarbeit, geächtete Waffen oder sonstige UNGC-Kontroversen aufweisen. Diese Filter identifizieren Auswirkungen in Bezug auf einige der wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren.

Beim Auftreten wesentlicher nachteiliger Auswirkungen wird die Schwere (inkl. potenziell irreversibler Schäden wie z.B. Ölverschmutzung im Meer) im Rahmen der Ausschlussprüfung und des Kontroversenscreenings berücksichtigt, welche je nach Schwere, zum Ausschluss führen können. Weiterführende Angaben zu den Definitionen der Ausschlusskriterien finden sich im Appendix zu dieser Erklärung.

Die ESG-Bewertung der Unternehmen erfolgt mindestens quartalsweise. Ein Jahresrating für die Festlegung des Investmentuniversums wird jeweils am 31. Juli eines Jahres erstellt. Bei Ratingveränderungen oder neu aufgetretenen Kontroversen werden Portfoliositionen laufend analysiert und überprüft.

Methoden und Abläufe

Auf Basis der quartalsweisen ESG-Bewertungen eruieren wir, für welche Unternehmen Stimmrechte ausgeübt, Engagement-Prozesse aufgenommen werden oder Ausschlusskriterien zutreffend sind. Folgende Maßnahmen sind möglich:

- Keine Maßnahmen: Das Unternehmen wird als investierbar eingestuft und es werden keine weiteren Maßnahmen für erforderlich gehalten. Das investierte Unternehmen wird kontinuierlich weiter bewertet.
- Stimmrechtsausübung: Details zu unserer Stimmrechtsausübung werden im Abschnitt Mitwirkungspolitik weiter unten näher erläutert.
- Engagement: Für die ausgewählten Titel führt The Value Group Sustainability GmbH im Auftrag der Siemens Fonds Invest GmbH Engagement durch. Bei Vorliegen von Kontroversen sowie je nach Finanzprodukt ggf. besonders hohen CO₂-Intensitäten wird ein Engagement-Prozess gestartet. Wird innerhalb von einer definierten Engagement-Periode keine erkennbare Verbesserung erzielt, wird die Position in Abhängigkeit des Mandates innerhalb einer definierten Frist veräußert.
- Ausschluss: Unternehmen, die bestimmten definierten Negativkriterien entsprechen, werden von unseren Anlageentscheidungen ausgeschlossen. Die Ausschlusskriterien sind dem Appendix: Weiterführende Angaben zu ESG-Ansatz und -Ausschlusskriterien zu entnehmen.

Steuerung

Die Geschäftsführung der Siemens Fonds Invest GmbH ist insgesamt für die Festlegung sowie die regelmäßige und ad-hoc Überprüfung der ESG-Policy verantwortlich. Das Fondsmanagement ist beauftragt, die Umsetzung der ESG-Policy zu überwachen. Mitarbeiter werden insbesondere von Corporate Legal als auch dem BVI über wichtige Aspekte dieses Themenfeldes informiert.

Die Einhaltung des beschriebenen Anlageprozesses in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien wird durch interne und externe Kontrollen gewährleistet. Vor jeder Neuinvestition wird die Übereinstimmung mit den ESG-Daten der The Value Group Sustainability GmbH kontrolliert. Quartalsweise wird ein

routinemäßiger Abgleich der Bestandspositionen mit der aktuellen Datenlage vorgenommen.

Eine temporäre Abweichung der Vereinbarkeit mit den oben beschriebenen Kriterien kann entstehen, wenn sich eine bereits investierte Position nachträglich im ESG-Scoring verschlechtert oder unter ein Ausschlusskriterium fällt. Diese Position wird dann in Abhängigkeit des Mandates innerhalb einer definierten Frist verkauft.

Monitoring

Die Einhaltung der Anforderungen wird vor jeder Neuinvestition sowie regelmäßig für bestehende Positionen auf Veränderungen der Investierbarkeit nach den Nachhaltigkeitskriterien geprüft. Verliert eine Position die Investierbarkeit nach den Nachhaltigkeitskriterien, so ist sie innerhalb einer definierten Frist zu verkaufen. Quartalsweise wird ein routinemäßiger Abgleich der Bestandspositionen vorgenommen.

Verwendete Datenquellen

Als Datenanbieter verwenden wir MSCI, einer der weltweit führenden Anbieter von Finanzmarktdaten. MSCI sammelt Daten aus verschiedenen Quellen, einschließlich öffentlicher Unternehmensberichte, Unternehmenswebsites und branchenrelevanten Quellen.

Darüber hinaus ergänzen wir diese Daten mit weiterführenden Analysen und Auswertungen von The Value Group Sustainability GmbH, einem renommierten Anbieter für Nachhaltigkeitsbewertungen und -analysen, um fundierte Entscheidungen zu treffen und unsere ESG-Strategie weiter zu optimieren.

Die Methodik zur Identifizierung der PAI-Indikatoren und die Höhe der damit verbundenen Fehlermargen unterliegen stets der Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Wir sind auf die Qualität der Daten angewiesen, die wir von MSCI erhalten. Eine Einschränkung hinsichtlich der Datenverfügbarkeit besteht darin, dass wir möglicherweise nicht in der Lage sind, das gleiche Maß an Informationen über die Auswirkungen von indirekten Investitionen, z.B. von Dachfonds in Zielfonds und bestimmten Derivaten, zu sammeln.

Als Asset Manager mit eigenen Fonds und Zielfonds streben wir an, den Best Effort Ansatz gemäß der Offenlegungsverordnung zu erfüllen, um genaue und konsistente Informationen über die nachhaltige Auswirkung unserer Investitionen bereitzustellen. Aufgrund der Komplexität und Vielfalt unserer Fondsstruktur, die sowohl eigene Fonds als auch Zielfonds umfasst, stehen wir vor spezifischen Herausforderungen bei der Erhebung von Daten und der Bereitstellung umfassender nachhaltiger Informationen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ergreifen wir folgende Maßnahmen:

- Datenquellen nutzen: Wir beziehen ESG-Daten von MSCI. MSCI liefert umfassende Informationen zu ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsaspekten. Unser ESG-Dienstleister überprüft regelmäßig die Qualität der bereitgestellten Daten.
- Dialog mit Datenanbietern: Wir setzen uns aktiv mit unserem Datenanbieter auseinander und kommunizieren unsere Anforderungen und Bedürfnisse hinsichtlich der nachhaltigen Daten. Wir ermutigen ihn dazu, seine Daten zu erweitern und zu verbessern, um den wachsenden Anforderungen des Marktes gerecht zu werden.

- Auswahl von Zielfonds: Wir legen großen Wert auf die Auswahl von Zielfonds, die unseren nachhaltigen Anforderungen entsprechen. Wir führen eine gründliche Due Diligence durch und prüfen die Nachhaltigkeitsstrategien, ESG-Kriterien und Berichterstattungspraktiken der Zielfonds. Dabei greifen wir auf verfügbare externe Datenquellen und Informationen von den Zielfonds selbst zurück.
- Zusammenarbeit mit Zielfonds: Wir bemühen uns um eine enge Zusammenarbeit mit den Zielfonds, um umfassende und aktuelle Informationen über deren nachhaltige Auswirkungen zu erhalten. Wir ermutigen die Zielfonds, ihre ESG-Berichterstattung zu verbessern und transparente Daten zur Verfügung zu stellen, die unseren Anforderungen entsprechen.
- Kontinuierliche Verbesserung: Wir sind bestrebt, unsere internen Prozesse und Systeme kontinuierlich zu verbessern, um eine effiziente Datenanalyse zu ermöglichen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter insbesondere von Corporate Legal als auch dem BVI über wichtige Aspekte dieses Themenfeldes informiert.

Es ist wichtig anzumerken, dass die Komplexität unserer Fondsstruktur und die Investition in Zielfonds bestimmte Herausforderungen bei der Datenanalyse und -konsolidierung mit sich bringen kann. Dennoch sind wir bestrebt, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um genaue und konsistente Informationen über die nachhaltige Auswirkung unserer Investitionen bereitzustellen und unseren Verpflichtungen gemäß der Offenlegungsverordnung nachzukommen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Siemens Fonds Invest GmbH umfasst die Ausübung von Stimmrechten und Engagement.

Die Stimmrechtsgrundsätze orientieren sich am Deutschen Corporate Governance Kodex, den Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V., den Empfehlungen des Stimmrechtsberaters Egan Jones gemäß der „Egan-Jones Proxy Services Socially Responsible Investing (Environmental, Social, and Governance) Proxy Voting Principles and Guidelines“ und den vom europäischen Fondsverband EFAMA empfohlenen Prinzipien zur Stimmrechtsausübung. Die Grundsätze sollen eine angemessene und situationsgerechte Entscheidung über Beschlussvorschläge für die Hauptversammlungen ermöglichen. Sie werden regelmäßig überprüft und – soweit erforderlich – an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Die Siemens Fonds Invest GmbH stimmt global für alle Unternehmen ab. Grundsätzlich werden bei allen Abstimmungen in Nordamerika und in Europa Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden halbjährlich nach Regionen kumuliert auf unserer Website veröffentlicht und sind somit für jeden einsehbar. Die Siemens Fonds Invest GmbH sieht in der Regel von einer Präsenz auf den Hauptversammlungen aufgrund der damit verbundenen Kosten ab und übermittelt ihre Stimmen in elektronischer Form. Auf ausgewählte Hauptversammlungen können eigene Stimmrechtsvertreter entsendet werden.

Im Rahmen unserer Engagement-Strategie setzen wir uns dafür ein, den Einfluss als Investor im Sinne unserer ESG-Policy und produktspezifischen ESG-Strategien geltend zu machen. Auf Basis der quartalsweisen ESG-Bewertungen ermitteln wir, mit welchen Unternehmen mit Blick auf die

Nachhaltigkeitsstrategie formale Engagement-Prozesse aufgenommen werden. Wird innerhalb einer definierten Engagement-Periode keine erkennbare Verbesserung (bezogen auf die verbindlichen Elemente der ESG-Strategie) erzielt, werden die Positionen in Abhängigkeit des Mandates innerhalb einer definierten Frist veräußert. Die Engagement-Ergebnisse werden in einem jährlichen Engagement-Bericht zusammengefasst. Die Siemens Fonds Invest GmbH prüft jährlich das weitere Vorgehen.

Über unsere Mitwirkungspolitik streben wir an, die Indikatoren, die im Abschnitt Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben sind, positiv zu beeinflussen und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu mindern.

Die Mitwirkungspolitik bezieht sich dabei auf die nachfolgend aufgelisteten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs):

- I.1. Treibhausgasemissionen (THG) Scope 1-Treibhausgasemissionen
Treibhausgasemissionen Scope 2-Treibhausgasemissionen
Treibhausgasemissionen Scope 3-Treibhausgasemissionen
Treibhausgasemissionen Treibhausgasemissionen insgesamt
- I.2. CO2-Fußabdruck
- I.3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- I.4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- I.5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen – Konsum und Produktion
- I.6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- I.7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- I.8. Emissionen in Wasser
- I.9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- I.10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- I.11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- I.12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- I.13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- I.14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- I.15. THG-Emissionsintensität
- I.16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- II.2 Emissionen von Luftschadstoffen
- III.2 Unfallquote

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Siemens Fonds Invest GmbH orientiert sich an verschiedenen Standards zur Einhaltung der jeweils festgelegten Regeln in den Bereichen verantwortungsvolle Unternehmensführung, Sorgfaltspflicht und Berichterstattung. Neben unserer ESG-Policy, die grundsätzlich für alle verwalteten Sondervermögen gilt, berücksichtigt die Mehrzahl unserer Publikumsfonds die globalen Rahmenwerke UNGC Prinzipien, OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und ILO-Kernarbeitsnormen. Daneben berücksichtigen wir das Verbändekonzept zum Zielmarkt und sind den UN Principles for Responsible Investment als Unterzeichner verpflichtet.

Diese Standards beziehen sich dabei auf die nachfolgend jeweils aufgelisteten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI-Indikatoren).

UNGC Prinzipien, OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und ILO-Kernarbeitsnormen

Die Siemens Fonds Invest GmbH misst die Einhaltung der Prinzipien der United Nations Global Compact (UNGC), Leitlinien der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) für multinationale Unternehmen und Kernarbeitsnormen der Internationale Arbeitsorganisation (ILO) an den folgenden Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs):

- I.10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- I.11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- I.12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- I.13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- I.14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- I.16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- III.2 Unfallquote

Verwendete Methodik und Daten: Siehe Abschnitte [Messung und Bewertung](#), [Methoden und Abläufe](#), [Steuerung, Monitoring](#), [Verwendete Datenquellen](#).

Prognosen kommen bei der Siemens Fonds Invest GmbH nicht zum Einsatz, da unsere Finanzprodukte keine konkreten Ziele im Sinne von nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 9 der Offenlegungsverordnung verfolgen.

Verbändekonzept zum Zielmarkt

Die Siemens Fonds Invest GmbH misst die Einhaltung des Verbändekonzepts zum Zielmarkt an den folgenden Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI-Indikatoren):

- I.4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- I.5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen – Konsum und Produktion
- I.10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für

multinationale Unternehmen

- I.11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- I.12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- I.13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- I.14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- I.16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- II.2 Emissionen von Luftschadstoffen
- III.2 Unfallquote

Verwendete Methodik und Daten: Siehe Abschnitte Messung und Bewertung, Methoden und Abläufe, Steuerung, Monitoring, Verwendete Datenquellen.

Prognosen kommen bei der Siemens Fonds Invest GmbH nicht zum Einsatz, da unsere Finanzprodukte keine konkreten Ziele im Sinne von nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 9 der Offenlegungsverordnung verfolgen.

UN Principles of Responsible Investment

Die Siemens Fonds Invest GmbH misst die Einhaltung der UN Principles of Responsible Investment an den folgenden Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs):

- I.1. Treibhausgasemissionen (THG) Scope 1-Treibhausgasemissionen
Treibhausgasemissionen Scope 2-Treibhausgasemissionen
Treibhausgasemissionen Scope 3 -Treibhausgasemissionen
Treibhausgasemissionen Treibhausgasemissionen insgesamt
- I.2. CO₂-Fußabdruck
- I.3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- I.4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- I. 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen Konsum und Produktion
- I.6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- I.15. THG-Emissionsintensität
- II.2 Emissionen von Luftschadstoffen

Verwendete Methodik und Daten: Siehe Abschnitte Messung und Bewertung, Methoden und Abläufe, Steuerung, Monitoring, Verwendete Datenquellen.

Prognosen kommen bei der Siemens Fonds Invest GmbH nicht zum Einsatz, da wir aktuell nicht an einer Net Zero Initiative teilnehmen und unsere Finanzprodukte keine konkreten Ziele im Sinne von nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 9 der Offenlegungsverordnung verfolgen.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Siemens Fonds Invest GmbH bezieht Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Vergütungspolitik wie folgt ein:

„Die Vergütungsstruktur und die Anreizsysteme sind so konzipiert, dass sie nachhaltiges und wertorientiertes Handeln fördern. Die Vergütungspolitik der Siemens Fonds Invest GmbH steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Gesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentvermögen und deren Anleger im Einklang und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütungsgrundsätze sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken vereinbar; sie ermutigen nicht zu einer Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Anlagebedingungen oder Satzungen der von der Siemens Fonds Invest GmbH verwalteten Investmentvermögen sowie den Werten, und Interessen der Gesellschaft nicht vereinbar sind.“

Historischer Vergleich

Der früheste historische Vergleich mit dem vorherigen Berichtszeitraum wird im Juni 2024 zur Verfügung gestellt.

Appendix: Weiterführende Angaben zu ESG-Ansatz und -Ausschlusskriterien

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wird beim Fondsmanagement je nach Finanzprodukt eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien (Negativselektion) und/oder positiven Selektionskriterien (Best-in-Class-Ansatz) herangezogen. Der Investitionsansatz stellt einen holistischen Ansatz dar. Sowohl für die Ausschlusskriterien als auch den Best-in-Class-Ansatz werden E-, S- und G-Faktoren berücksichtigt.

Definition der Ausschlusskriterien:

Unternehmen	
<i>Umwelt- und Klimaschutz</i>	
Kontroverses Umweltverhalten	Kontroverses Umweltverhalten stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft: Gegen Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer liegen für die letzten 3 Jahre nachweislich schwerwiegende, systematische und/oder dauerhafte Kontroversen im Zusammenhang mit dem Umwelt- und Klimaschutz vor. Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab.
Kohle	Kohle stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als: <ul style="list-style-type: none">• 5% für die konventionelle als auch nicht-konventionelle Förderung und Raffinierung von Kohle - ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die Dienstleistungen in diesem Zusammenhang durchführen.• 5% für die Stromerzeugung mit Kohle - wenn Unternehmen Kohle verstromen, aber der Umsatzanteil daraus nicht angegeben ist, werden Unternehmen ebenfalls ausgeschlossen.
<i>Soziales</i>	
Menschenrechte	Menschenrechts-Kontroversen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft: Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer haben in den letzten 3 Jahren nachweislich schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft gegen internationale Normen wie z.B. der UN Universal Declaration of Human Rights verstoßen. Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens, beispielsweise unverzügliche Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Zulieferern, und einer positiven Evaluierung dieser ab.
Arbeitsnormen	Arbeitsnorm-Kontroversen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen: <ul style="list-style-type: none">• Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer haben in den letzten 3 Jahren nachweislich schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft gegen die nachfolgenden internationalen Normen verstoßen:<ul style="list-style-type: none">○ mindestens eines der vier grundlegenden Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung),○ Mindestarbeitsstandards (z.B. in den Bereichen Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) wurden systematisch umgangen, auch wenn diese sich nicht direkt auf die vier genannten ILO-Kernprinzipien beziehen. Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab.
Kinderarbeit	Kinderarbeit stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft: Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer waren in den letzten 3 Jahren nachweislich schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft entsprechend der Definition von UNICEF oder ILO verantwortlich für die Unterstützung oder Tolerierung von Kinderarbeit. Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab. Haben Unternehmen beispielsweise Programme gegen Kinderarbeit oder nehmen unverzüglich Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Zulieferern vor, kann das Unternehmen nach einer positiven Bewertung im Investmentuniversum verbleiben.

Tabak	<p>Tabak stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0% für den Anbau und die Produktion aller Arten von Tabakprodukten, • 5% für den Handel mit allen Arten von Tabakprodukten. <p>Nicht ausgeschlossen werden die Produktion und der Handel mit Bestandteilen und Zubehör.</p>
Waffen geächtet	<p>Geächtete Waffen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als 0% für die Entwicklung, Produktion von und den Handel mit geächteten bzw. kontroversen (d.h. in Übereinkommen als verboten definierte) Waffen und deren wesentlicher Komponenten. Nicht ausgeschlossen werden „dual use-Produkte“.</p>
Waffen konventionell	<p>Konventionelle Waffen und Rüstung stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0% für die Entwicklung und Produktion von und der Handel mit konventionellen Waffen und Rüstungsgütern, • 5% für die Produktion wesentlicher Komponenten für die Produktion dieser Waffen (-systeme) sowie für sonstige Rüstungsgüter, • 5% für die Produktion von und den Handel mit gepanzerten Fahrzeugen. <p>Nicht ausgeschlossen werden „Dual Use - Produkte“.</p>
<i>Governance</i>	
Korruption	<p>Korruption stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer liegen für die letzten 3 Jahre nachweislich schwerwiegende, systematische und/oder dauerhafte Kontroversen im Zusammenhang mit Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, vor. • Als Verstoß gilt die erwiesene Annahme oder die Forderung von Bestechungsgeldern oder entsprechenden geldwerten Vorteilen sowie die Bestechung oder der Bestechungsversuch Dritter. <p>Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab.</p>
Länder	
<i>Umwelt- und Klimaschutz</i>	
Klimaschutz	<p>Klimaschutzabkommen stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgendes Abkommen nicht ratifiziert wurde: Klima-Übereinkommen von Paris (COP-21).</p>
<i>Soziales</i>	
Demokratie	<p>Demokratie stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft: Ein Land wird ausgeschlossen, wenn es laut aktuellem Freedom House Rating als „nicht frei“ eingestuft wird.</p>
Atomwaffensperrvertrag	<p>Atomwaffensperrvertrag stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft: Ein Land ist gesetzlich nicht an den Atomwaffensperrvertrag gebunden bzw. verstößt gegen diesen.</p>